

## Traktanden

- 51    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2016
- 52    9100    **Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Erläuterung der Ergebnisse der Revision der Rechnung 2015 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK)
- 53    0110    **Allgemeine Verwaltung / Legislative**  
Festlegung der Traktanden für die GV vom 29. Juni 2016
- 54    3290    **Kultur, Freizeit / übrige**  
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Bundesfeier am Waldrand
- 55    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
**Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat**
- 56    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**57 9100 Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern**  
Erläuterung der Ergebnisse der Revision der Rechnung 2015 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

GP Sandoz begrüsst den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Herrn C. Andreatta sowie unsere neue Finanzverwalterin, Frau M. Ackermann und den alten Finanzverwalter, Herrn P. Schoenenberger.

Der Präsident der RPK erwähnt, dass er die Revision in Zusammenarbeit mit den Herren R. Ruefer und B. Zimmer vom 20. – 22. April 2016 durchgeführt hat. Die Rechnung wurde ordnungsgemäss geführt und es war für die RPK sehr angenehm zu arbeiten. Es war die einfachste Revision der letzten Jahre und es fiel ihm etwas schwer, überhaupt Punkte für den Erläuterungsbericht zu finden, die künftig verbessert werden müssen. Dieses Jahr lag der Schwerpunkt der Prüfung auf den Themen Internes Kontrollsystem (IKS) sowie Organisation (in Anbetracht auf das HRM2). Er anerkennt die letzte Version der Rechnung und wird sie so der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragen. Obwohl es keine Beanstandungen gibt, möchte C. Andreatta noch auf einige Punkte eingehen, so zum Beispiel auf das Thema Nachtragskredite. Er erwähnt, dass die RPK in dieser Hinsicht eine andere Ansicht vertritt als der Finanzverwalter. So legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jeweils eine Auflistung der Nachtragskredite vor, wenn diese das Jahrestotal von Fr. 150'000.-- überschreiten sollten. Diese Auflistung unterscheidet jedoch nicht zwischen den nicht budgetierten Ausgaben (einmalig wie auch jährlich wiederkehrende Posten) und den Nachtragskrediten (budgetierten Ausgaben). In der Gemeindeordnung wird die Finanzkompetenz des Gemeinderates aber differenziert geregelt. Sie regelt die Nachtragskredite pro budgetierte Ausgaben ein Limit von max. Fr. 4'000.-- pro Budgetposten und ein Jahrestotal von max. Fr. 50'000.--. Für nicht budgetierte Posten gilt pro einmalige Ausgabe ein Limit von max. Fr. 50'000.-- und bei wiederkehrenden Ausgaben ein Limit von max. Fr. 10'000.-- pro Fall, jedoch max. Fr. 100'000.-- pro Jahr. Die RPK vertritt schon länger die Meinung, dass die Kontrolle für die nicht-budgetierten Ausgaben und die Nachtragskredite für budgetierte Ausgaben separat erfolgen muss. Da aber der Gemeinderat dabei ist, die Gemeindeordnung zu überarbeiten, empfiehlt er, in der neuen GO die entsprechende Regelung klar und eindeutig zu beschreiben und verzichtet deswegen auf eine Anpassung für die Rechnung 2015.

C. Andreatta hält noch einige Punkte fest:

- **Flüssige Mittel, Baloise Bank SoBa**  
Auf diesem Bankkonto fanden kaum Bewegungen statt. Daher die Empfehlung, nicht mehr benötigte Konti bei Finanzinstituten zu saldieren.
- **Unterschriftenregelung**  
Es soll sichergestellt werden, dass die Unterschriftenkompetenzen bei den Finanzinstituten konsistent zu den Reglementen und den Stellenbeschreibungen sind.
- **Flüssige Mittel**  
Die flüssigen Mittel sind aussergewöhnlich hoch. Daher sollten nebst dem bestehenden Termingeschäft weitere Anlagemöglichkeiten für die „überschüssigen“ flüssigen Mittel gesucht werden. Weiter sollte, sobald die Laufzeit der ersten Hypothek per Ende September 2017 verfällt, diese zurückbezahlt werden.
- **Forderungen Mahn- und Betreuungswesen**  
Während im Steuerbereich die Mängel im Mahnwesen und der Überwachung von Abzahlungsvereinbarungen behoben wurden, stellte die RPK bei den übrigen Debitoren (Einkommensteuer, Wasser, etc.) fest, dass die Fristen zwischen den Mahnungen oft recht lang sind. Einzelne Debitoren haben zudem in beiden Bereichen überfällige Ausstände, das Mahnungs- und Betreuungsvorgehen ist nicht aufeinander abgestimmt und erfolgt für jeden Bereich einzeln. Daher wünscht die RPK ein einheitliches Vorgehen bei den verschiedenen Mahnstufen für den Steuerbereich wie für die übrigen Debitoren.

- **Forderungen, Delkredere**

Aufgrund der Berechnung der RPK hätte man Fr. 324'500.-- Delkredere bilden können – der Gemeinderat war jedoch der Ansicht, dass das Vorjahressaldo von Fr. 250'000.-- ausreichend sei. Da die effektiven Delkredere laut RPK aber nicht eindeutig ermittelbar sind, besteht hier ein Ermessensspielraum. Dennoch hätte die RPK aus der Optik des Vorsichtsprinzips den höheren Betrag von Fr. 303'000.-- favorisiert.

- **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die RPK hat in den Vorjahren jeweils Empfehlungen (Einführung eines Risikomanagements, Sensibilisierung für die Datenschutz- und IT-Sicherheitsbelange, etc.) abgegeben. Gemäss Auskunft des Gemeinderates sind zu einzelnen IT-Punkten Anfragen beim IT-Lieferanten hängig.

P. Schoenenberger ist es wichtig, dass erst geklärt wird, ob wir das Konto bei der Baloise Bank SoBa tatsächlich nicht mehr brauchen oder ob möglicherweise irgendwelche Zahlungen vom Kanton darauf geleistet werden bevor wir es löschen lassen.

C. Andreatta geht noch kurz auf die Gesellschaft Sägi ein. Er hat sämtliche Dokumente erhalten, so dass er die Revision ebenfalls bereits durchführen konnte. Er möchte an dieser Stelle erwähnen, dass es hierbei nicht nötig ist, für die Revision jedes Jahr vor Ort zu sein. Zum Thema Überarbeitung der GO / DGO möchte er noch bemerken, dass bitte erwähnt werden soll, dass auch eine externe Firma die Revision durchführen darf. Er gedenkt, diese Amtsperiode noch fertig zu machen, dann aber vom Amt des Präsidenten der RPK zurückzutreten.

GR Hässig möchte geklärt haben, ob der Schulfonds zwingend geführt werden muss und was er genau für einen Zweck hat.

C. Andreatta erwähnt noch, dass es aufgrund von HRM2 noch zu einer Zwischenrevision kommen wird (voraussichtlich im November 2016). Dabei geht es hauptsächlich um die Überträge sowie die Gliederungen. Diesbezüglich würde die RPK auch noch gerne das Thema Anhänge mit der neuen Finanzverwalterin, Frau M. Ackermann, besprechen. Auch müssen die Bewertungen so nah wie möglich an der Realität sein, was für das HRM2 sehr wichtig sein dürfte. Zum Schluss möchte er dem Gemeinderat wie auch der Finanzverwaltung dafür gratulieren, dass Bättwil zurzeit keine Pro-Kopf-Verschuldung, sondern neu ein Pro-Kopf-Guthaben aufweist.

://: Der Gemeinderat nimmt die mündlichen Erläuterungen zum Ergebnis der Revision durch die RPK zu Kenntnis.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil  
Finanzbuchhaltung, im Hause

Zum Schluss bedankt sich GP Sandoz bei C. Andreatta für die geleistete Arbeit und verabschiedet ihn.

**58 0110 Allgemeine Verwaltung / Legislative**  
Festlegung der Traktanden für die GV vom 29. Juni 2016

GP Sandoz hat die Traktandenliste für die kommende Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 entworfen. Nachdem einige Änderungen vorgenommen wurden, wird vorgeschlagen, dass folgende Traktanden behandelt werden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016
3. Rechnung 2015
- 3.1. Genehmigung Nachtragskredite 2015
- 3.2. Genehmigung Rechnung 2015
4. Genehmigung Investitionskredit für die Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand
5. Genehmigung Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental
6. Genehmigung Reglement Anlassbewilligungen und deren Gebühren
7. Nachträgliche, formelle Genehmigung der Landabtretungen beim Doppelspurausbau an die BLT und den Kanton
8. Orientierung Schlussabrechnung Investitionsprojekte
9. Verschiedenes

GP Sandoz wird die Unterlagen zu den Traktanden 5 (in Zusammenarbeit mit GR Carruzzo) sowie 7 (zusammen mit GR Hässig) liefern und bittet GR Kilcher oder die Werkkommission, dies für das Thema Sanierung des Zielbereiches vom alten Schiessstand und GR Weintke zum Reglement Anlassbewilligungen zu erledigen. Die Gemeinderäte werden gebeten, die Unterlagen rechtzeitig einzureichen, damit die Einladung am 11. Juni 2016 auf der Homepage aufgeschaltet werden kann.

://: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Traktandenliste einstimmig zu und bittet die Gemeindeschreiberin, die Einladung rechtzeitig im Wochenblatt zu publizieren und in sämtliche Haushalte verteilen zu lassen.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil  
Finanzbuchhaltung, im Hause

**59      3290      Kultur, Freizeit / übrige**  
Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Bundesfeier  
am Waldrand

Nachdem dieses Thema bereits an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 17. Mai 2016 besprochen wurde, möchte der Gemeinderat heute abschliessend darüber beraten. Witterswil hat uns mitgeteilt, dass sie sich weiterhin eine gemeinsame Feier wie in den letzten Jahren wünschen, eine Alternativlösung wurde nicht gefunden. Daher stellt sich nun die Frage, ob die Feier wie bis anhin gemeinsam auf dem Straussenhof stattfinden soll oder ob wir eine eigene Feier am Waldrand abhalten wollen.

GR Weintke informiert den Gemeinderat darüber, dass er den Straussenhof bereits provisorisch reserviert hat.

GR Kilcher hat sich überlegt, die ganze Feier der Familie Fisch vom Straussenhof zu übergeben – so könnten sie alles organisieren und würden an diesem Anlass auch noch etwas verdienen.

GP Sandoz denkt, dass die Familie Fisch erst einmal angefragt werden sollte, ob sie überhaupt Interesse daran haben, alles alleine zu bewältigen. Für die diesjährige Feier ist ihm diese Idee zu kurzfristig, ausserdem sollte mit Witterswil darüber gesprochen werden.

GR Weintke wird die Familie Fisch auf dieses Thema ansprechen und eine „Offerte“ einholen um zu sehen, was der Anlass kosten würde, wenn sie alles selber organisieren würden. Ebenfalls wird er noch mit den Witterswilern das Gespräch suchen.

://: Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden, möchte aber festhalten, dass diese Lösung erst ab 2017 ins Auge gefasst werden kann.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Bundesfeier mit Witterswil auf dem Straussenhof stattfinden soll. GR Weintke wird gebeten, den Gemeinderat von Witterswil darüber zu informieren.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil  
Schreiben an: H. + E Schmid, Im Obstgarten 13, 4112 Bättwil

**56 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Finanzielle Unterstützung Abschlussklasse**

Wir haben von einer Schülerin von der Abschlussklasse des OZL ein Mail erhalten. Sie fragt an, ob sie und ihre Klasse für die Gemeinde Bättwil eine gemeinnützige Arbeit verrichten und wir ihnen im Gegenzug einen Zustupf für ihr Abschlusslager geben können. Da es laut GR Kilcher leider nicht möglich ist, die Klasse bei der Bachputzeten vom 25. Juni 2016 einzusetzen (da hilft bereits die JuBla) hat er sich etwas anderes überlegt. Wie wäre es, wenn sie den Abfall, der in Bättwil herum liegt, einsammeln würden? Dies könnten sie während den 2 Stunden der Bachputzete erledigen. Die Fr. 300.-- für das Abschlusslager könnten wir dann aus dem Schulreise-Fonds nehmen.

GP Sandoz unterstützt diese Idee, sofern die Betreuung auch geregelt ist. Laut GR Kilcher soll sich die Klasse am 25. Juni 2016 um 10.00 Uhr beim Straussenhof trifft und sich um 12.00 Uhr wieder dort einfindet. Der Technische Dienst wird gebeten, sie entsprechend auszurüsten und ihnen anhand eines Planes aufzuzeigen, wo sie Abfall einsammeln sollen. Ebenfalls sollen sie noch einen kurzen Bericht (zusammen mit einem Gruppenfoto) im Bär-ramsleblatt veröffentlichen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Abschlussklasse für oben genannte Aufgabe eingesetzt und ihnen Fr. 300.-- bezahlt werden sollen. GR Kilcher wird gebeten, sie entsprechend darüber zu informieren.

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause

**Hangsicherung westlicher Berg**

Laut GR Kilcher sind die Arbeiten an der Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg abgeschlossen und wurden auch bereits abgenommen. Die Abschlussrechnung sollte demnächst bei uns eintreffen. Auch hat der Kanton die Subventionierung der Zusatzarbeiten zugesichert.

**Abwasserbeseitigung Egghof**

Mit Schreiben vom 11. Mai 2016 haben wir den Grundstückbesitzern diverse Punkte, die wir bei einem Augenschein betreffend der Dichtigkeit der Jauchegrube anlässlich der Leerung durch den beauftragten Unternehmer am 4. Mai 2016 festgestellt haben, mitgeteilt. Wir haben Ihnen die Auflage erteilt, die Decke der Jauchegrube durch ein spezialisiertes Unternehmen fachgerecht zu ersetzen, damit jegliches Unfallrisiko ausgeschlossen werden kann. Damit nicht noch weitere Zeit verstreicht, haben wir die Grundstückbesitzer gebeten, uns bis spätestens am 31. Mai 2016 eine Auftragsbestätigung zukommen zu lassen, der wir entnehmen können, welches Unternehmen mit dieser Arbeit beauftragt wurde.

Kurz darauf haben die Grundstückbesitzer Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufgenommen und erklärt, dass es ihnen nicht möglich sein wird, diese Frist einzuhalten, da sie einen weiteren Augenschein vor Ort, dieses Mal zusammen mit einem Statiker, planen und sie uns dies noch schriftlich bis Ende Monat mitteilen werden.

**Forstwesen**

Wie bereits im November 2015 informiert wurde, war das Mehrzweckfahrzeug, das durch die Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG) angeschafft wurde, nicht einsatzbereit / einsatzfähig. Nachdem der Verkäufer schriftlich gebeten wurde, der FBG das Geld zurückzuerstatten und dieser nicht darauf eingegangen ist, wurde im März ein Anwalt eingeschaltet, der die FBG in dieser Angelegenheit unterstützen sollte. Zwischenzeitlich hat der Anwalt der FBG abgeraten, den Rechtsweg zu gehen, da der Gerichtsstand gemäss Vertrag in Deutschland ist. Man wird nun versuchen, das Mehrzweckfahrzeug zu veräussern. Für Bättwil entsteht dadurch zum Glück nur ein minimaler Schaden entstanden. Es wäre jedoch sehr wünschenswert, wenn eine Zusammenfassung des Falles mit einer Analyse der Ursachen geben würde. Damit könnte man möglicherweise Lehre für ähnliche Beschaffungen ziehen.

Erfreulich ist hingegen, dass die Gemeinde Rodersdorf ebenfalls der FBG beitreten wird. Dies muss dann allerdings noch durch Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden genehmigt werden.

### **Jungbürgerfeier / Kommissionsgrill**

Bei diesen beiden Anlässen kommt es zu einer Terminkollision. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, den Kommissionsgrill neu am 2. September 2016 durchzuführen, so dass die Jungbürgerfeier wie geplant am 9. September 2016 stattfinden kann. Die Gemeindeschreiberin soll die Kommissionen darüber informieren.

### **Jungwacht-Blauring Witterswil-Bättwil**

Wie jedes Jahr fährt die JuBla Witterswil-Bättwil in ein erlebnisreiches Sommerlager. Das diesjährige findet vom 30. Juli – 7. August 2016 in Ebnat-Kappel statt und ist für Kinder im Alter von 7 bis 15 geeignet. Über einen Beitrag von Seiten der Gemeinde würden sie sich sehr freuen. GR Carruzzo informiert darüber, dass wir im 2014 rund Fr. 300.-- und im 2015 nichts bezahlt haben. Sie schlägt aber vor, dass wir das Lager wiederum mit Fr. 300.-- unterstützen und dieses Geld aus dem Schulreise-Fonds nehmen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Jungwacht-Blauring rund Fr. 300.-- für das diesjährige Sommerlager überwiesen werden. GR Carruzzo wird gebeten, sie entsprechend per Mail zu informieren.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

### **Ammännerkonferenz**

GP Sandoz berichtet, dass an der letzten Ammännerkonferenz Vertreter der Spitex anwesend waren und über die Arbeiten des letzten Jahres sowie über aktuelle Themen in diesem Bereich informiert haben. Die sehr interessante Präsentation hat er den Gemeinderäten weitergeleitet. Es wurde auch darüber informiert, dass die Seniorentagesstätte in Therwil sehr gut besucht und zurzeit sogar voll ausgelastet ist.

Weiter wurde über die AHV-Zweigstelle diskutiert. Frau I. Pesenti wird Mitte 2017 pensioniert, so dass man sich über das weitere Vorgehen Gedanken machen muss. Es wurde überlegt, ob die AHV-Zweigstelle wie bis anhin über die Sozialregion Dorneck laufen soll oder ob sie wieder auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden soll. Mehrheitlich wurde die Meinung vertreten, dass die AHV-Zweigstelle so wie bisher weiter laufen und der Standort in Bättwil bleiben sollte. Neu wäre allerdings noch, dass sich Metzlerlen-Mariastein dieser Lösung ebenfalls anschliessen würde.

### **Bäramsle-Spielplatz**

GR Carruzzo wurde am Banntag von diversen Einwohnerinnen und Einwohnern darauf angesprochen, weshalb der Zaun beim Bäramsle-Spielplatz entfernt wurde. Wie bereits an der Sitzung vom 27. April 2015 festgehalten wurde, besitzt M. Auer einen Pachtvertrag für diesen Spielplatz, der Unterhalt wird durch den Technischen Dienst gemacht. Weiter ist M. Auer der „Verwalter“ des Geldes, welches damals vom Sommernachtsfest-Team gesammelt wurde und bezahlt damit die notwendige Versicherung und andere erforderliche Ausgaben. Die Gemeindeschreiberin hat von M. Auer erfahren, dass der Zaun dermassen kaputt war, dass beschlossen wurde, diesen zu entfernen. M. Auer wird keinen neuen Zaun aufstellen lassen, da er den Pachtvertrag rechtzeitig auf seine Pensionierung kündigen wird. Zudem wollen die Landbesitzer keinen Zaun mehr auf dem Grundstück.

GP Sandoz ist der Meinung, dass dieser Platz wieder eingezäunt werden muss. Den Zaun könnten wir auf den Gemeindeparzelle entlang des Spielplatzes installieren.

### **Ausfahrt Eichacker**

Es haben sich wieder vermehrt Einwohnerinnen und Einwohner bei uns gemeldet und darum gebeten, dass das hohe Gras bei der Einfahrt von der Benkenstrasse ins Eichacker-Quartier zurückgeschnitten werden solle, da ihnen das Gras die Sicht auf die Benkenstrasse nimmt.

Obwohl es sich dabei um die Aufgabe des Kantons handelt, hat der technische Dienst wo nötig das Gras zurückgeschnitten. GP Sandoz wünscht, dass dem Kreisbauamt ein entsprechendes Schreiben geschickt wird, in dem wir darauf hinweisen, dass sie künftig das Gras früher zurückschneiden und nicht immer so lange zuwarten.

Schreiben an: Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi